

06/09**Ablösung von Pkw-Stellplätzen in Sindelfingen**

Der Gemeinderat der Stadt hat am 01. September 1992 zuletzt geändert am 17.07.2001, 19.03.2002 folgende Ablösungsrichtlinien für Stellplätze beschlossen:

1. Der Betrag für die Ablösung notwendiger Stellplätze gemäß § 39 Abs. 5 der LBO wird für die Kernstadt Sindelfingen auf Euro 8.500,- je notwendigen Stellplatz festgesetzt.
2. Der Betrag für die Ablösung in Maichingen und Darmsheim wird auf Euro 6.625,- festgesetzt.
3. Abgelöst wird in Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim in der Regel nur in den Bereichen, die in den Anlagen 2-4 dargestellt sind.
4. Notwendige Stellplätze für Vergnügungsstätten werden nicht abgelöst.
5. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
6. Der Beschluss des Gemeinderats vom 01.09.1992 (§ 144) wird aufgehoben.
7. Die Neuregelung tritt zum 01.03.2002 in Kraft.